

Beitrags- & Finanz-Ordnung

des Neusser Schlittschuh-Klub e.V. - NSK

NSK-FO Gültig ab 1.1.2021

1. Die NSK-Vorstand hat am 25.10.2020 nebenstehende Mitgliedsbeiträge fest-gelegt, die ab dem 1.1.2021 gelten.

2. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Finanz-Ordnung. Die aktuelle Finanz-Ordnung liegt in der NSK-Geschäftsstelle aus und ist auf der NSK-Homepage im Internet unter www.NSK-Neuss.de in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht. Sollte jemand erst nach dem 1.7. eines Jahres Mitglied werden, wird nur 50% des Jahres-beitrages erhoben.

3. Ändert jemand den Status der Vereinsmitgliedschaft z.B. von 1 x Kind auf zwei Kinder oder auf Familienmitgliedschaft usw., dann werden lediglich die Differenzen des Mitgliedbeitrages nachberechnet.

4. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich mit Einzugs-Ermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Das Mitglied ist daher angehalten die hierzu erforderlichen Bankverbindungs-Daten der NSK-Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen und das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat-Formular "Ermächtigung des NSK zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriftverfahren" zu unterschreiben und an die NSK-Geschäftsstelle zu schicken.

5. Der NSK erstellt vor jeder Abbuchung entspr. Rechnungen mit einer Vorlaufzeit von ca. 10 Tagen, das Mitglied hat dann für die entsprechende Deckung auf seinem angegebenen Konto zu sorgen. Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung unverzüglich der NSK-Geschäftsstelle in Textform mitzuteilen. Mögliche Rückbelastungs- und Interventionskosten (z.B. bei Unterdeckung des Kontos oder bei nicht der NSK-Geschäftsstelle bekannt gegebenen Bankverbindungsänderungen) trägt das Mitglied.

6. Der Austritt aus dem Verein kann - nach der z.Zt. gültigen Satzung - nur mit einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Jahresende erklärt werden (Kündigungszeit). Die Austrittserklärung muss in Textform erfolgen und kann einfach per E-Mail erklärt werden, da der NSK ein revisionssicheres E-Mail-Archivierungssystem einsetzt, reicht dies aus. Die Mitgliedschaft erlischt nicht durch stillschweigendes Fernbleiben von Übungsstunden. Die NSK-Geschäftsstelle bestätigt jede Kündigung schriftlich - nur solche bestätigten Kündigungen sind rechtswirksam!

7. Kommt ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen wiederholt verspätet nach, ist der NSK berechtigt, die Teilnahme am Vereinsgeschehen bzw. die Nutzung der Sporteinrichtungen von Vorauszahlungen abhängig zu machen.

8. Die jährlichen Gebühren beinhalten u.a. für alle aktiven Mitglieder 2 x eine $\frac{3}{4}$ Std. bzw. 1 x 1,5 Std. Trainingszeit pro Woche auf dem Eis und freien Eishalleneintritt in der Eislaufsaison der Neusser Eissporthalle von ca. Mitte-Sept. bis Ende März, während der ausgewiesenen NSK-Vereintrainingszeiten (der kostenlose Eintritt gilt nicht für die Eislaufschule oder die öffentl. Laufzeit) und beinhaltet zusätzlich ggfs. ein ergänzendes Trockentraining in Turnhallen oder in den Warm-Up-Bereichen der Eissporthalle in den Sommermonaten. Sportler ab dem 18. Lebensjahr, die ein eigenes Einkommen haben (Schüler, Studenten, Auszubildende sind hiervon ausgenommen), können nicht über Familien-Mitgliedschaften laufen, sondern hier wird eine eigenständige Mitgliedsgebühr erhoben.

Mitgliedsbeitrag nach Kategorie	Beitrag
Jahres-Mitgliedsbeitrag „Ein Kind“:	155,00 €
Jahres-Mitgliedsbeitrag „Zwei Kinder“:	180,00 €
Jahres-Mitgliedsbeitrag „Drei Kinder“:	215,00 €
Jahres-Mitgliedsbeitrag „Erwachsene“:	170,00 €
Jahres-Mitgliedsbeitrag „Familien“:	240,00 €
Jahres-Mitgliedsbeitrag „Passive“:	70,00 €
einmalige Aufnahmegebühr für Neumitglieder	50,00 €

Gültig ab 1.1.2021

Neusser Schlittschuh-Klub e.V. - NSK

NSK-Geschäftsstelle:

Meertal 144, 41464 Neuss

Telefon: 02131 / 468243

E-Mail: Info@NSK-Neuss.de

WEB: www.NSK-Neuss.de

Bankverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE60 3055 0000 0093 3736 86

SWIFT-BIC: WELA DE DN